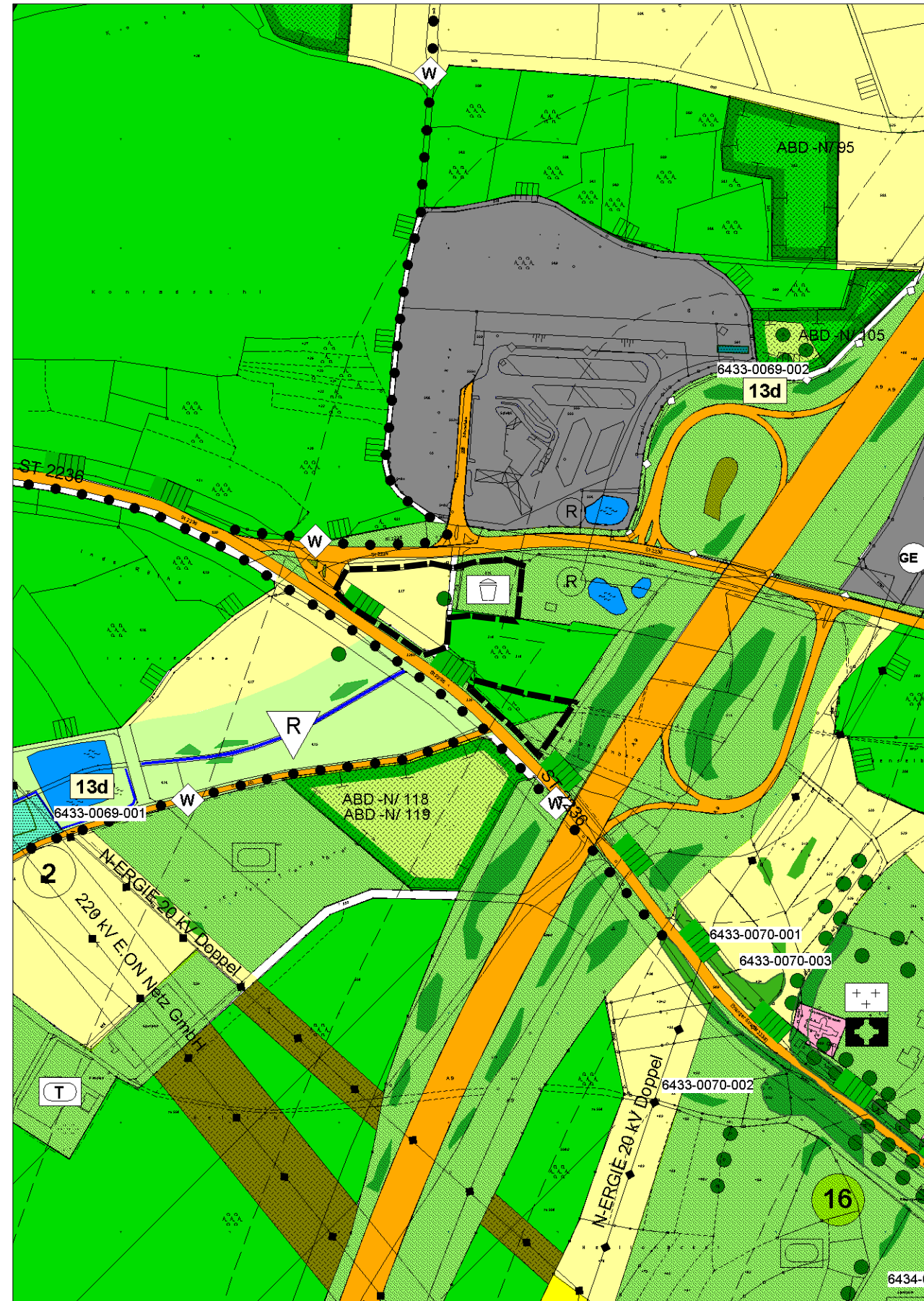


MARKT SCHNAITTACH

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000



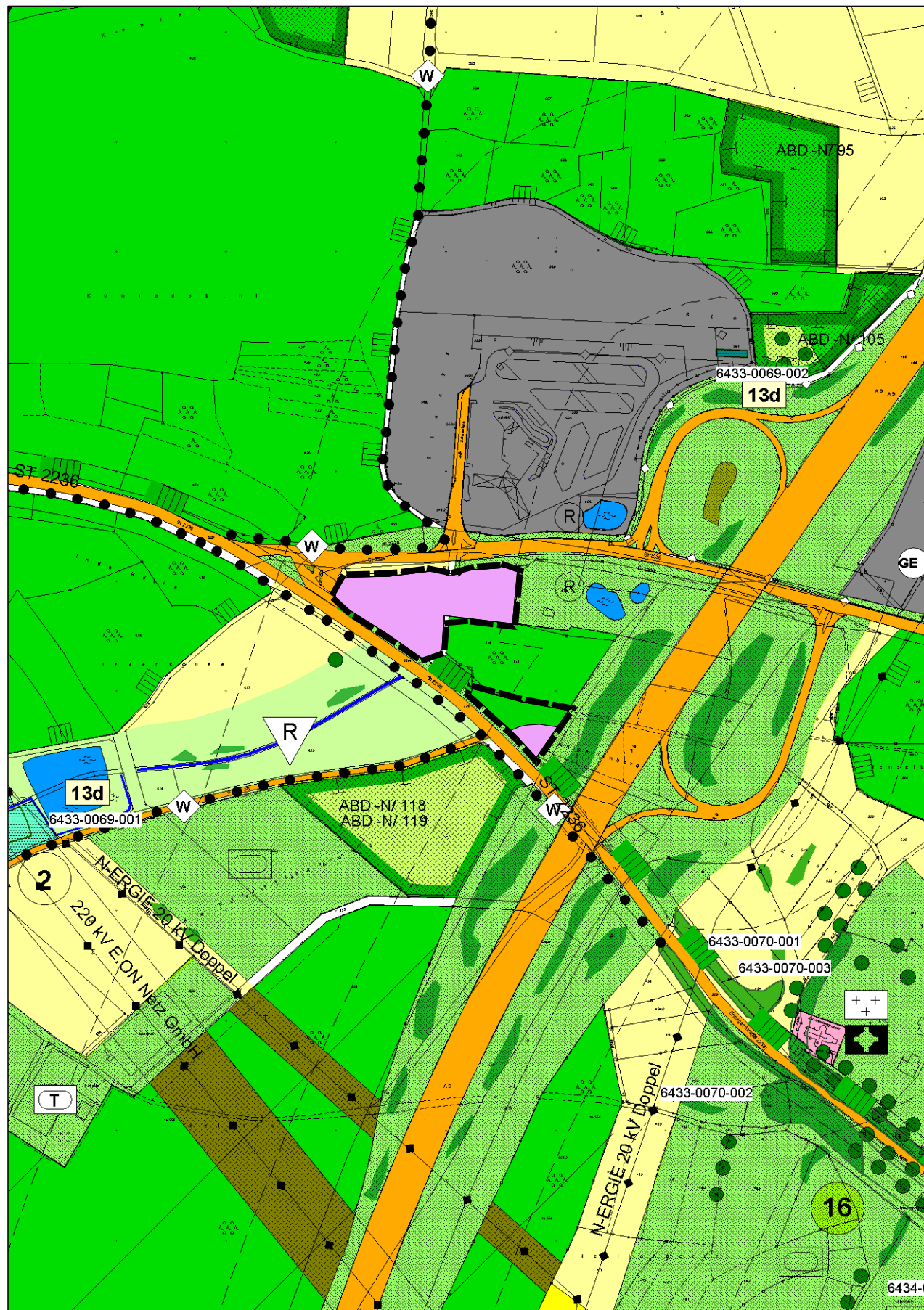
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

MARKT SCHNAITTACH

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH

M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

MARKT SCHNAITTACH

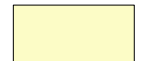
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)



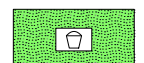
Grenze Änderungsbereich



Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für Wald



Grünfläche
Zweckbestimmung Spielplatz



Einzelbaum

Planung



Grenze Änderungsbereich



Fläche für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung Bauhof



Fläche für Wald

MARKT SCHNAITTACH

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 25.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.02.2021 hat in der Zeit vom 05.05.2021 bis 07.06.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.02.2021 hat in der Zeit vom 05.05.2021 bis 07.06.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2021 bis 20.12.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2024 bis 31.01.2025 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 06.05.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.05.2025 festgestellt.

(Siegel) Markt Schnaittach, den

Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Markt Schnaittach, den

Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

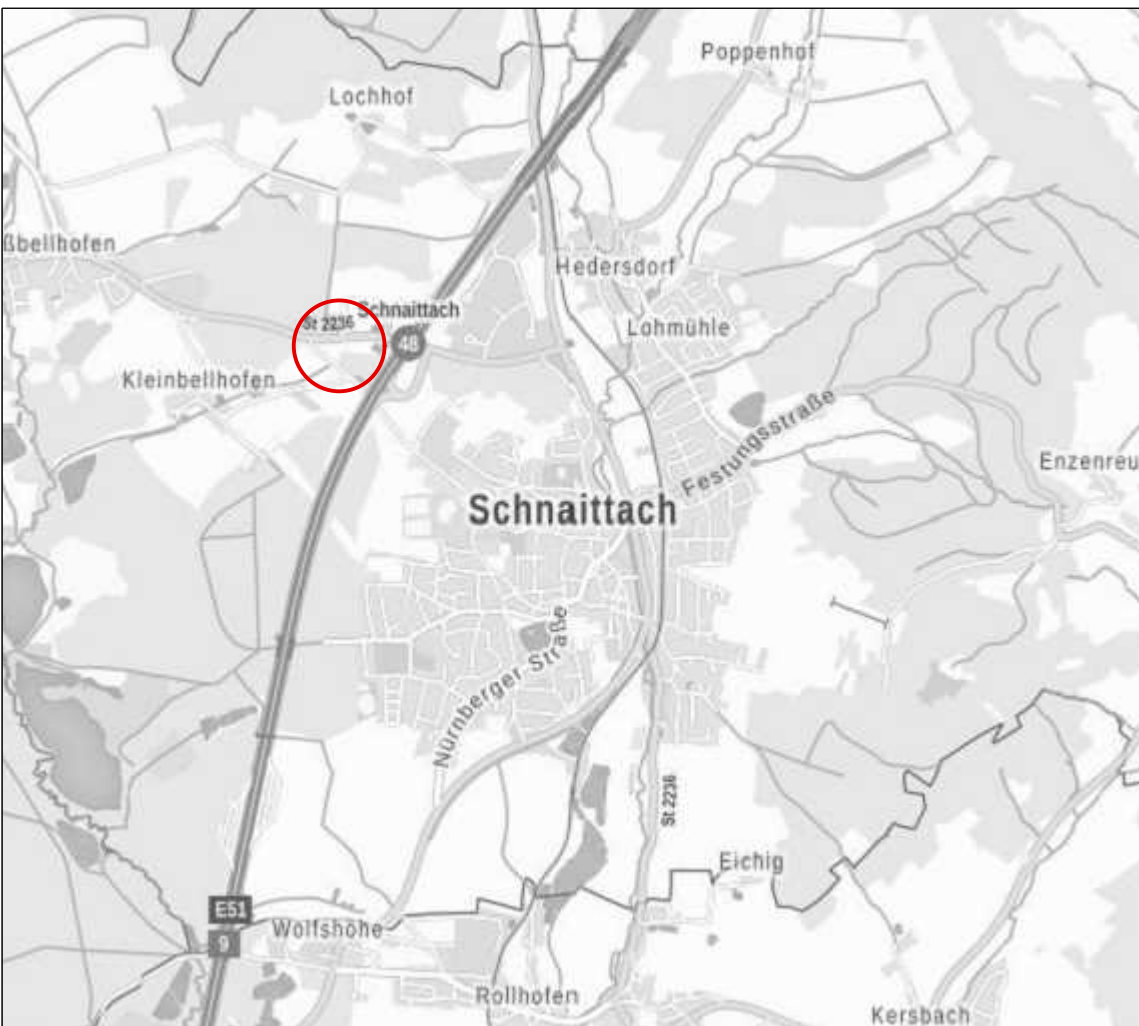
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Markt Schnaittach, den

Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

MARKT SCHNAITTACH

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 06.05.2025

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: gb / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

